

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 12. Juli 2018
– Drucksache 16/4412**

Denkschrift 2018 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg; hier: Beitrag Nr. 12 – IT der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 12. Juli 2018 zu Beitrag Nr. 12 – Drucksache 16/4412 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. bei der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg entsprechend der Empfehlungen des Rechnungshofs
 - a) eine für Steuerungszwecke geeignete Kosten- und Leistungsrechnung für IT zu etablieren;
 - b) durch eine zielorientierte, systematische und nachvollziehbare Dokumentation die Grundlagen für eine verlässliche IT zu schaffen und dabei die Bausteine und Maßnahmen nach IT-Grundschutz zu beachten;
 - c) den begonnenen Strategieprozess auch im Hinblick auf IT-relevante Fragestellungen zügig abzuschließen;
 - d) den IT-Betrieb zu optimieren und die Migration der IT zur BITBW im Rahmen der IT-Neuordnung sorgfältig vorzubereiten;
 - e) das Kompetenzzentrum Umweltinformatik in Zusammenarbeit mit dem Beauftragten der Landesregierung für Informationstechnologie (CIO) so zu konzipieren, dass es sich in die Rahmenbedingungen der IT-Neuordnung einfügt;

2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2019 zu berichten.

18. 10. 2018

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Dr. Rainer Podeswa

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/4412 in seiner 34. Sitzung am 18. Oktober 2018. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigefügt.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen führte aus, die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) sei eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und zugleich eine staatliche Einrichtung. Der LUBW komme auch ein Selbstverwaltungsrecht zu. Weite Teile der Landeshaushaltsordnung gälten für die LUBW nicht. Stattdessen müsse sie das Handelsgesetzbuch anwenden.

Der Rechnungshof habe die IT der LUBW geprüft und dabei festgestellt, dass diese Anstalt seit längerem Mehrfachstrukturen betreibe. Dies sei sicherlich nicht sinnvoll. Ferner steuere und konsolidiere die LUBW dem Rechnungshof zufolge wesentliche Teile der IT nicht ausreichend. Außerdem seien die IT-Prozesse oft unstrukturiert und heterogen. Dieser deutlichen Kritik durch den Rechnungshof sei nicht widersprochen worden. Auf die Anregungen des Rechnungshofs hin habe die LUBW inzwischen jedoch schon manches an Arbeit geleistet.

Er danke dem Rechnungshof für dessen Tätigkeit im Bereich Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, für den er (Redner) als Berichterstatter fungiere. Durch diese Tätigkeit seien schon einige Verbesserungen in der Landesverwaltung in Gang gesetzt worden.

Das Umweltministerium habe dem vorliegenden Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) zugestimmt. Er übernehme diesen Beschlussvorschlag.

Der Abgeordnete zitierte schließlich noch folgende Passage aus dem Denkschriftbeitrag des Rechnungshofs:

Die LUBW teilt im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft mit, dass sie zwischenzeitlich einen erheblichen Teil der Aufgaben und IT-Dienstleistungen an die BITBW übertragen habe.

Er fragte, was dies konkret an bisher erfolgter Übertragung bedeute und wie weit die Migration der IT zur Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW) gegenwärtig vorangeschritten sei.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete, der Prozess der Übertragung von Aufgaben an die BITBW befinde sich noch am Anfang. Teile der IT-Dienstleistungen seien bereits auf die BITBW übergegangen. Ein Personalwechsel habe bisher noch nicht stattgefunden.

Er sagte auf Nachfrage seines Vorredners zu, konkretere Angaben zu der aufgegriffenen Frage schriftlich nachzuliefern.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, seine Fraktion stimme dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs zu. Er fügte an, der Rechnungshof empfehle in seinem Denkschriftbeitrag u. a., die separaten Rechenzentren der Fachbereiche aufzulösen. Es wäre nach Ansicht seiner Fraktion sehr zu begrüßen, wenn dies möglichst bald geschähe. Ihn interessiere der diesbezügliche Stand der Planungen.

Der Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft teilte mit, die Frage nach der Konzentration der Rechenzentren werde Gegenstand des Berichts sein, der dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs gemäß bis zum 30. Juni 2019 an den Landtag zu erstatten sei.

Sodann erhob der Ausschuss den Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) einstimmig zur Beschlussempfehlung an das Plenum.

07. 11. 2018

Dr. Podeswa

Anlage

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2018
Beitrag Nr. 12/Seite 117**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 12. Juli 2018
– Drucksache 16/4412**

**Denkschrift 2018 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung
des Landes Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 12 – IT der Landesanstalt für Umwelt
Baden-Württemberg**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 12. Juli 2018 zu Beitrag Nr. 12 – Drucksache 16/4412 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. bei der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg entsprechend der Empfehlungen des Rechnungshofs
 - a) eine für Steuerungszwecke geeignete Kosten- und Leistungsrechnung für IT zu etablieren;
 - b) durch eine zielorientierte, systematische und nachvollziehbare Dokumentation die Grundlagen für eine verlässliche IT zu schaffen und dabei die Bausteine und Maßnahmen nach IT-Grundsatz zu beachten;
 - c) den begonnenen Strategieprozess auch im Hinblick auf IT-relevante Fragestellungen zügig abzuschließen;
 - d) den IT-Betrieb zu optimieren und die Migration der IT zur BITBW im Rahmen der IT-Neuordnung sorgfältig vorzubereiten;
 - e) das Kompetenzzentrum Umweltinformatik in Zusammenarbeit mit dem Beauftragten der Landesregierung für Informationstechnologie (CIO) so zu konzipieren, dass es sich in die Rahmenbedingungen der IT-Neuordnung einfügt;
 2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2019 zu berichten.

Karlsruhe, 6. September 2018

gez. Ria Taxis

gez. Lothar Nickerl